gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2012-47 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern" (2011/09); Abschreibung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 14. Juni 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verkehrssituation am Kreisel der Oberdorfstrasse, vor allem die Einmündung in den Gummweg zu überprüfen und allfällige Verbesserungen in die Wege zu leiten" (2011/09).

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen. Am 14. Oktober 2011 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat angenommen und zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie so oft wenn es um Strassen geht, ist die Gemeinde auch in diesem Fall nicht alleine zuständig. Der Kreisel Oberdorf ist eine Verkehrsanlage, für die der Kanton Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis I in Thun, zuständig ist. Die Abteilung Sicherheit hat daher das eingereichte Postulat dem Oberingenieurkreis I zur Stellungnahme zugestellt. Der zuständige Sachbearbeiter nimmt dazu wie folgt Stellung: *„Die engen Platzverhältnisse an diesem Standort bedingen die Lösung wie sie ausgeführt wurde. Eine Normlösung 5 m ab Kreisel einen Fussgängerstreifen zu markieren, geht an diesem Standort leider nicht. Es ist auch nicht zu vermeiden, dass die Fahrzeuge vorziehen bis zum Rand des Kreisels und so zwangsläufig ab und zu einen Fussgänger blockieren. Weil wir einen Kreisel haben, können wir die Wartelinie nicht hinter der Pflästerung markieren. Eine Absperrung im Bereich Kreiselrand zur Ablenkung und Führung der Fussgänger kann auch nicht markiert werden, weil nach dem neuen Strassengesetz für feste Bauten ein Lichtraumprofil von 50 cm vorgeschrieben ist. Eine bauliche Abgrenzung müsste diesen Abstand zulasten der Trottoirbreite ebenfalls einhalten. Eine daraus resultierende Verbreiterung des Trottoirs zu Lasten des Gartens scheint nicht verhältnismässig, zumal konsequenterweise auf der Gegenseite beim Optikergeschäft das Gleiche gemacht werden müsste.*

Aus der Unfallstatistik ist ersichtlich, dass der Gummweg die sicherste Einmündung in den Kreisel Oberdorf ist. Verkehrssicherheit durch Unsicherheit lautet das Stichwort dazu. Damit sind in der Verkehrstechnik nicht optimale Standorte mit geringer Unfallhäufigkeit gemeint. Wenn eine Gefahrenstelle offensichtlich ist und deshalb von allen als solche wahrgenommen wird, ist die automatische Folge eine erhöhte Aufmerksamkeit von allen, was wiederum zu weniger Unfällen führt."

Damit ist klar: Veränderungen sind nur mit einer Ausweitung des Verkehrsraums möglich. Die Massnahmen hätten auch Eingriffe in privates Grundeigentum zur Folge. In der Gesamtbetrachtung sind sowohl der Strasseneigentümer als auch die Gemeinde der Auffassung, dass solche Massnahmen nicht verhältnismässig sind.

Das Anliegen des Postulats ist damit eingehend geprüft. Auch wenn nun aus der Prüfung keine Massnahmen erfolgen, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

1. Das Postulat der EDU/EVP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern" (2011/09) wird als erfüllt abgeschrieben.

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.061.002)
   - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. August 2012

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch